



### 3. Erklärungen

- 3.1** Ich bin Träger/-in einer überbetrieblich durchgeführten Maßnahme als (Beteiligterklärungen der Grundstückseigentümer liegen bei)

kommunale Körperschaft,  
anerkannter Forstzusammenschluss oder ein  
sonstiger Träger gem. Nr. 3.1.2. FORSTWEGR 2016.

Ich bin Träger/-in

ohne eigene Flächenbeteiligung oder  
mit eigener Flächenbeteiligung (Beteiligterklärung für eigene Flächen liegt bei).

Ich bin Antragsteller/-in für Flächen / Maßnahme

in meinem Eigentum (Bei Eigentümergemeinschaften, z. B. Erbengemeinschaften: Die Vollmacht aller Miteigentümer ist beizulegen).

die ich bewirtschafte (z. B. als Pachtfläche: Die Einverständniserklärung des Eigentümers ist beizulegen).

- 3.2** In der Erschließungsfläche / Projekt (Kostenvoranschlag) sind Flächenanteile von Waldbesitzenden/ Betrieben, deren Forstbetriebsfläche in Bayern jeweils mehr als 1 000 ha beträgt, enthalten.

ja                      nein

**Wenn ja:** Die entsprechenden Flächenanteile müssen im Bauentwurf angegeben werden.

- 3.3** Im Erschließungsgebiet / Projekt sind nicht förderfähige Flächenanteile des Bundes, der Länder oder von juristischen Personen des Privatrechts enthalten, deren Kapitalvermögen sich zu mindestens 25 % in Händen des Bundes oder der Länder befindet.

ja                      nein

**Wenn ja:** Die entsprechenden Flächenanteile müssen im Bauentwurf angegeben werden.

- 3.4** Im Erschließungsgebiet / Projekt liegen Flächen, die der/dem Antragstellenden oder Beteiligten zum Zwecke des Naturschutzes unentgeltlich übertragen wurden.

ja                      nein

**Wenn ja:** Die entsprechenden Flächenanteile müssen im Bauentwurf angegeben werden.

- 3.5** Im Erschließungsgebiet / Projekt liegen Flächen, die vorrangig der landwirtschaftlichen Nutzung (z. B. Beweidung) dienen und als landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) in einem landwirtschaftlichen Förderprogramm erfasst sind.

ja                      nein                      nicht bekannt

- 3.6** Mit der Ausführung der beantragten Maßnahme wurde aufgrund von „Gefahr in Verzug“ bereits begonnen. (siehe Ziffer 4.1)

ja                      nein

**3.7** Die/Der Antragstellende führt bereits eine (landwirtschaftliche) Betriebsnummer (auch außerhalb Bayerns).

ja                      nein

**Wenn ja:** Bitte unbedingt Betriebsnummer angeben! 

2	7	6
---	---	---

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

**Wenn nein:** Ich beantrage hiermit die Zuteilung einer Betriebsnummer (siehe Ziffer 4.2).

**3.8** Für dieses Projekt werden auch Zuwendungen aus anderen Förderprogrammen in Anspruch genommen.

ja                      nein

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

**3.9** Es handelt sich beim Antragstellenden oder bei Beteiligten um große Unternehmen. (siehe Ziffer 4.3)

ja                      nein                      entfällt (siehe Ziffer 4.3, ausschließlich Maßnahmenträger/-in)

**Wenn ja:** Dem Antrag ist eine Beschreibung beizufügen, aus der hervorgeht wie sich die Situation für das (die) betreffende(n) Unternehmen ohne Fördermittel darstellen würde (nicht erforderlich bei Maßnahmen die nach oder im Zusammenhang mit einem Schadereignis anstehen; z.B. Hochwasser, Waldbrand, Sturm, Waldschutzmaßnahmen).

**3.10** Es handelt sich beim Antragstellenden oder Beteiligten um ein Unternehmen in Schwierigkeiten. (siehe Ziffer 4.4).

ja                      nein

**3.11** Die/Der Antragstellende oder Beteiligte hat eine durch Kommissionsbeschluss für mit dem Binnenmarkt nicht vereinbar erklärte Beihilfe erhalten, die noch nicht vollumfänglich rückerstattet wurde.

ja                      nein

**3.12** Für diese Maßnahme werden Leistungen Dritter aufgrund besonderer Verpflichtungen gewährt (siehe Ziffer 4.8).

ja                      nein

**Wenn ja:** Höhe der Leistungen: Die Leistungen müssen im Bauentwurf angegeben werden.

**3.13** Nur bei Beantragung eines Schutzwaldzuschlages durch den/die Eigentümer/-in:

Die Fläche ist bereits im Schutzwaldverzeichnis eingetragen bzw. mit der Eintragung dieser Flächen ins Schutzwaldverzeichnis erkläre ich mich einverstanden.

ja

*Hinweis: Eine erhöhte Förderung im Schutzwald ist nur möglich, wenn die entsprechende Fläche als Schutzwald gemäß Art. 10 Abs. 1 des Waldgesetzes für Bayern (BayWaldG) im Schutzwaldverzeichnis eingetragen oder das Einverständnis zur Eintragung ins Schutzwaldverzeichnis erteilt wurde.*

**3.14** Die Maßnahme steht in Zusammenhang mit behördlichen Auflagen aus einem anderen Verwaltungsakt oder ist in Folge einer gesetzlichen Vorschrift ausgelöst worden.

ja                      nein

**Wenn ja:** Keine Förderung möglich.

**3.15** Der Antragstellende oder Beteiligte ist vom EU-Sanktionspaket gegen Russland betroffen (siehe Infoblatt zu den Russlandsanktionen):

ja                      nein

**Wenn ja:** Keine anteilige Förderung möglich.

### 3.16 Mir ist bekannt, dass

- die Angaben im Antrag unter den Ziffern 1 (mit Ausnahme der Felder Telefon und Fax/Mail), 2, 3 sowie den o. a. Anlagen subventionserheblich im Sinne von §264 Strafgesetzbuch i. V. m. Art. 1 Bayerisches Strafrechtsausführungsgesetz (BayS- trAG) und §2 Subventionsgesetz (SubvG) sind und
  - wer über subventionserhebliche Tatsachen unrichtige oder unvollständige Angaben macht oder
  - den Subventionsgeber über subventionserhebliche Tatsachen in Unkenntnis lässt.
- die mit dem Antrag einschl. Anlagen erhobenen Daten für die Feststellung der Förderberechtigung und -höhe, für die Abwicklung der Förderung, für entsprechende Kontrollen, allgemein zur Prüfung des Fachrechts, für die Überwachung der Mittelauszahlung sowie zur Erstellung des Agrarberichts und sonstiger vorgeschriebener Berichte benötigt und dazu vom jeweils zuständigen Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und dem Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten verarbeitet werden. Die Daten werden an das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft im Rahmen verschiedener Berichtspflichten bzw. an die zuständigen Kassen des Bundes und des Landes Bayern im Rahmen der Auszahlungen weitergeleitet (siehe Ziffer 4.6).
- Beihilfeempfangende, die Einzelbeihilfen von mehr als 100.000 Euro erhalten, auf einer Beihilfe-Webseite des Bayer. Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten veröffentlicht werden (siehe Ziffer 4.7).

## 4. Hinweise

- 4.1** Mit einer Maßnahme darf grundsätzlich erst begonnen werden, wenn der Bewilligungsbescheid vorliegt. Bei „Gefahr in Verzug“ ist der vorzeitige Maßnahmenbeginn unschädlich, sofern die Antragstellung unverzüglich nachgeholt wird. Die Notwendigkeit eines vorzeitigen Maßnahmenbeginns wegen „Gefahr in Verzug“ ist im Bauentwurf begründet darzulegen.
- 4.2** Aus verwaltungstechnischen Gründen muss jedem Antragstellenden eine (landwirtschaftliche) Betriebsnummer zugeteilt werden. Ohne diese Betriebsnummer kann der Förderantrag nicht bearbeitet werden.
- 4.3** Kleinunternehmen oder kleine oder mittlere Unternehmen (KMU) sind in Anhang I der VO (EU) 2022/2472 definiert. Antragsteller, die nicht unter KMU fallen (sog. große Unternehmen), müssen gemäß Ziffer 52 der „Rahmenregelung für staatliche Beihilfen im Agrar- und Forstsektor und in ländlichen Gebieten (2022/C 485/01)“ in Ihrem Antrag die Situation beschreiben, die ohne Beihilfe bestehen würde (kontrafaktische Fallkonstellation). Aus den Unterlagen muss ersichtlich sein, dass die Förderung den beabsichtigten Anreizeffekt hat und ohne die Förderung die Maßnahme nicht oder nicht in diesem Umfang stattfinden könnte. Maßnahmen, bei denen die Fördersumme die Nettomehrkosten der Fördermaßnahme im Vergleich zur Investition ohne Beihilfe überschreitet, sind nicht förderfähig. Antragstellende, die ausschließlich als Maßnahmenträger/-in agieren und mit eigenen Flächen an der Maßnahme nicht beteiligt sind, müssen keine kontrafaktische Fallkonstellation darlegen.
- 4.4** Unternehmen in Schwierigkeiten sind definiert in Ziffer 33 Absatz 63 der „Rahmenregelung für staatliche Beihilfen im Agrar- und Forstsektor und in ländlichen Gebieten (2022/C 485/01)“. Solche Unternehmen dürfen gemäß Ziffer 23 der Rahmenregelung nicht im Rahmen der forstlichen Förderung finanziell unterstützt werden.
- 4.5** Das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, der Bayerische Oberste Rechnungshof und die für die Förderabwicklung zuständigen Stellen haben das Recht, die Voraussetzungen für die Gewährung der Förderung durch Besichtigung an Ort und Stelle und durch Einsichtnahme in Bücher, Katasterauszüge und sonstige Belege entweder selbst zu prüfen oder durch Beauftragte prüfen zu lassen. Die genannten Prüfrechte stehen im Falle der Kofinanzierung mit Bundesmitteln auch den Organen des Bundes zu.
- 4.6** Sie erhalten Informationen zum Datenschutz betreffend die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten:
- durch das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten im Internet unter [www.stmelf.bayern.de/datenschutz](http://www.stmelf.bayern.de/datenschutz) und
  - durch das für Sie zuständige Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten im Internetauftritt des für Sie zuständigen Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten unter „Datenschutz“.
- 4.7** Die Verpflichtung zur Veröffentlichung ergibt sich aus Ziffer 112 der „Rahmenregelung für staatliche Beihilfen im Agrar- und Forstsektor und in ländlichen Gebieten (2022/C 485/01)“.
- 4.8** Unter „weitere Beihilfen“ sind Beihilfen aus anderen Förderprogrammen zu verstehen. Unter „zweckgebundene Spenden“ sind Geldleistungen, Sachleistungen oder Dienstleistungen zu verstehen, die zweckgebunden gewährt werden und die den Eigenanteil des Antragstellenden an den Kosten der Maßnahme(n) mindern.

## 4.9 Steuerrechtliche Mitteilungspflichten

Nach der Mitteilungsverordnung sind staatliche Behörden in bestimmten Fällen dazu verpflichtet, die Finanzämter über Zahlungen zu informieren, die an Bürgerinnen und Bürger oder an Unternehmen geleistet wurden. Diese Mitteilungspflicht erstreckt sich dabei grundsätzlich auch auf die Zahlungen im Rahmen der Richtlinie für Zuwendungen zu Maßnahmen der Walderschließung im Rahmen eines forstlichen Förderprogramms (FORSTWEGR 2016). Von der Mitteilungspflicht ausgenommen sind nur die Zahlungen an Empfangende, die bei Berücksichtigung sämtlicher im Kalenderjahr gewährten Zahlungen insgesamt weniger als 1.500 € erhalten sowie Zahlungen an Behörden, juristische Personen des öffentlichen Rechts, Betriebe gewerblicher Art von Körperschaften des öffentlichen Rechts oder Körperschaften, die steuerbegünstigte Zwecke im Sinne des Zweiten Teils Dritter Abschnitt der Abgabenordnung verfolgen.

Soweit Ihnen eine Zuwendung gewährt wird, werden daher dem örtlich zuständigen Finanzamt im Regelfall folgende Informationen übermittelt, damit die Finanzverwaltung die Zahlungen steuerrechtlich beurteilen kann:

- Name, Vorname (ggf. Firma) des Zahlungsempfängers, inkl. Adresse und Geburtsdatum
- Bewilligungsbehörde, Rechtsgrund der Zahlung und
- Höhe und der Tag der Zahlung
- Steuer-ID-Nr. bzw. Steuernummer.

Gleiches gilt, wenn Sie bereits in den Jahren 2018 und 2019 mitteilungspflichtige Zahlungen erhalten haben. Auch diese Zuwendungen müssen grundsätzlich den örtlich zuständigen Finanzämtern – wie soeben dargestellt – nachgemeldet werden.

Wir weisen darauf hin, dass die steuerrechtlichen Aufzeichnungs- und Erklärungspflichten gegenüber den Finanzbehörden – unabhängig von der Informationsweitergabe durch die Forstverwaltung – von Ihnen eigenverantwortlich zu beachten sind.

Den Wortlaut der Mitteilungsverordnung finden Sie hier: [www.gesetze-im-internet.de/mv/MV.pdf](http://www.gesetze-im-internet.de/mv/MV.pdf).

**4.10** Bei unrichtigen oder unvollständigen Angaben sowie bei Nichteinhaltung der Auflagen innerhalb einer geltenden Bindefrist werden die erhaltenen Zahlungen mit Zinsen ganz oder teilweise zurückgefordert.

**4.11** De-minimis Beihilfe – nur für die Maßnahme: „Projektierungskosten ohne Folgeprojekt“

Die Förderung erfolgt als De-minimis-Beihilfe nach der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18.12.2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen (Gewerbe). Innerhalb des gleitenden Dreijahreszeitraum dürfen Zuwendungen im Rahmen von De-minimis (Gewerbe) 200.000 € nicht überschreiten. Bitte füllen Sie die Erklärung zum Antrag auf Gewährung einer De-minimis-Beihilfe aus und lassen Sie uns diese unterschrieben als Anlage zu diesem Antrag zukommen.

Ich versichere, dass ich das

- Merkblatt „Verfahrensbeteiligung Dritter bei Walderschließungsmaßnahmen“,
- Merkblatt zum Antrag auf Förderung von Walderschließungsmaßnahmen,
- Infoblatt „Unternehmen in Schwierigkeiten (UiS)“,
- Infoblatt „Eigenerklärung zu EU-Saktionspaket gegen Russland“,
- Infoblatt „Definition der Kleinstunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU)“

gelesen, von den Verpflichtungen und Hinweisen des Antrags Kenntnis genommen habe und die in diesem Antrag enthaltenen Angaben richtig und vollständig sind.

Die Info- und Merkblätter finden Sie unter: [www.waldbesitzerportal.bayern.de/048722](http://www.waldbesitzerportal.bayern.de/048722).

---

Datum

---

Unterschrift Antragsteller/-in oder Bevollmächtigte/-r\*

\* Bitte Funktion angeben